

PRESSE – INFORMATION

Süßstoffe sind sicher

Strenge Zulassungskriterien – Mehrjährige Prüfung

Köln – Seit Jahrzehnten süßen Verbraucher ihre Lebensmittel mit Süßstoffen. Immer wieder haben Wissenschaftler die Sicherheit und Verträglichkeit unter Beweis gestellt. Wie für alle Lebensmittelzusatzstoffe gelten auch für Süßstoffe strenge Regeln.

Süßstoffe gehören zu den Zusatzstoffen, die erst nach ausdrücklicher Zulassung durch den Gesetzgeber in bestimmten Lebensmitteln bis zu jeweils definierten Höchstmengen verwendet werden dürfen. Die Zulassung wird erst dann erteilt, wenn anhand zahlreicher Studien von unabhängigen Wissenschaftlern die Sicherheit zweifelsfrei bestätigt worden ist. In der Regel dauert dieser Prozess zehn und mehr Jahre.

Zur Zeit sind in der Europäischen Union acht Süßstoffe zugelassen: Acesulfam-K, Aspartam, Aspartam-Acesulfam-Salz, Cyclamat, Neohesperidin DC, Saccharin, Sucralose und Thaumatin.

Was ist eine Zulassung?

Da Süßstoffe zu den sogenannten Lebensmittelzusatzstoffen gehören, dürfen sie nur mit gesetzlicher Erlaubnis für die Herstellung von Tafelsüßen oder Lebensmitteln eingesetzt werden. Über die Zulassung entscheidet die europäische Kommission, die in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Mitgliedsländer eine EU-Richtlinie erarbeitet oder abändert. Die Zulassung regelt auch, in welchen Lebensmittelkategorien ein Süßstoff bis zu welcher Höchstmenge eingesetzt werden darf.

Wie verläuft der Zulassungsprozess

Bevor der Gesetzgeber einen Süßstoff zulässt, überprüft er dessen Sicherheit. Dazu dienen ihm die Untersuchungsergebnisse, die seine eigenen wissenschaftlichen Beratergremien präsentieren, oder er richtet sich nach dem Rat des gemeinsamen FAO/WHO-Experten-Komitees für Lebensmit-

tel-Zusatzstoffe der Vereinten Nationen (JECFA) und/oder des Wissenschaftlichen Ausschusses für Lebensmittel der EU-Kommission (EFSA). In all diesen Gremien arbeiten unabhängige Experten mit, die vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen und deren Ergebnisse überprüfen und bewerten und daraus den ADI-Wert (Acceptable Daily Intake) für jeden Süßstoff ableiten.

Der ADI-Wert gibt an, welche Menge des Süßstoffes gemessen in Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht ein Konsument ein Leben lang täglich zu sich nehmen kann, ohne gesundheitliche Beeinträchtigung befürchten zu müssen.

Erst danach steht – wenn die Sicherheitsdaten dafür sprechen – die Zulassung an. Alle Zusatzstoffe – also auch Süßstoffe – werden laut EU-Vorschrift nach der Zulassung laufend beobachtet und überprüft, wenn neue Konsumgewohnheiten oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse dies nahe legen.

Wann darf ein Süßstoff auf dem Markt angeboten werden?

Bevor ein Süßstoff vermarktet werden kann, muss er zugelassen sein. Gleichzeitig muss er hohen geschmacklichen und technologischen Erfordernissen entsprechen. In der Zusatzstoff-Rahmenrichtlinie heißt es dazu ausdrücklich: „Die Verwendung eines Lebensmittelzusatzstoffes kommt nur dann in Betracht, wenn es erwiesen ist, dass die vorgeschlagene Verwendung des Zusatzstoffes für den Verbraucher nachweisbare Vorteile bietet ... und zwar nur, wenn diese Ziele nicht mit anderen Mitteln erreicht werden können, die wirtschaftlich und technisch praktikierbar sind und für den Verbraucher gesundheitlich unbedenklich sind“.

Wie lange dauert ein Zulassungsverfahren und was kostet es?

Üblicherweise sind für die Sicherheitsstudien mindestens sieben, meist aber fünfzehn Jahre erforderlich. Der anschließende Zulassungsprozess dauert noch einmal zwischen vier und sieben Jahren. Vom Start der Produktentwicklung bis zur gesetzlichen Regelung und Vermarktung müssen die Anbieter mit Investitionen zwischen etwa 100 bis 300 Millionen Euro rechnen

Pressekontakt:

Deutscher Süßstoff-Verband e.V.

Fon: 0 22 03 – 93 29 32

info@suessstoff-verband.de